

SITZUNG

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Mittwoch, 25.11.2020

**Sitzungsbeginn/-
ende** 18:30 Uhr / 19:05 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

Vorsitzender

Grünwald, Benedikt, Dr.

Ausschussmitglieder

Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Grünwald, Bettina
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Weinzierl, Gerhard

stellv. Ausschussmitglieder

Seubert, Thomas, Dr. med.

Schriftführer

Aunkofer, Kornelia

Nicht anwesend:

Ausschussmitglieder

Baumeister, Anika

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Bad Abbach sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung
3. Verschiedenes
 - 3.1. Verschiedenes;
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
 - 3.2. Verschiedenes;
Verhandlungen mit dem Landkreis zur Höhe der Kreisumlage

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
--

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung alle Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Marktgemeinderätin Hildegard Bartl und die anwesende Mitarbeiterin der Verwaltung.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Bad Abbach sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung

Sachverhalt:

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Bad Abbach vom 28.06.2017 wurde angepasst und entspricht im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden zusätzlich noch beispielhaft die Pflichtleistungen der Feuerwehren aufgezählt, für die Kostenersatz verlangt werden kann (Empfehlung des Arbeitskreises Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, LandesFeuerwehrverband Bayern e. V., Bay. Kommunalen Prüfungsverband).

a) Ausrückestunden und Streckenkosten

Aufgrund der ermittelten Ausrückestunden und der jährlichen durchschnittlichen Fahrleistungen der Fahrzeuge ergeben sich nachfolgende Kostensätze:

Ausrückestundenkosten				
Die Ausrückestunden betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für			bei jährlich Ausrückestunden und einer und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %	
			lt. Gemeinde	Arbeitskreis
			Stunden	Stunden
ein Mannschaftstransportwagen MTW		65	20,45 €	80 16,61 €
einen Kommandowagen		100	1,53 €	80 1,91 €
einen Versorgungs-LKW		23	96,96 €	80 27,88 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)		20	319,67 €	80 79,92 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)		15	437,26 €	80 81,99 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (ohne PFPN 10-1000)		40	239,64 €	80 119,82 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12		40	183,70 €	80 91,85 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16		80	203,77 €	80 184,02 €
eine Drehleiter DLA (K) 23/12		32	496,18 €	80 198,47 €
Mehrzweckboot MZB		19	145,02 €	
Flachwasserschubboot mit Motor		19	34,99 €	

Die jährlichen Ausrückestunden des Marktes weichen deutlich von den Ausrückestunden des Bayerischen Gemeindetages ab!

Streckenkosten						
Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von Jahren	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von Und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %				
		lt. Gemeinde		Arbeitskreis		
		km	Streckenkosten	km	Streckenkosten	
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15	1.000	2,72 €	1.000	3,94 €	
einen Kommandowagen	15	2.500	0,46 €	1.000	0,93 €	
einen Versorgungs-LKW	15	1.000	2,57 €	1.000		
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	20	1.000	2,16 €	1.000	2,72 €	
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	20	1.000	3,14 €	1.000	4,14 €	
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (ohne PFPN 10-1000)	25	1.000	5,41 €	1.000	7,16 €	
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25	1.500	2,31 €	1.000	7,36 €	
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	25	1.000	9,73 €	1.000	7,91 €	
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	20	1.000	8,18 €	1.000	10,30 €	
einen Polyma (Lichtgiraffenanhänger)	20	1.000	1,00 €			
einen Pulverlöschanhänger	20	1.000	1,00 €			
eine Ölsperre-Anhänger	20	1.000	1,00 €			
eine Verkehrssicherungsanhänger	20	1.000	1,00 €			
Die durchschnittlichen jährlichen Fahrleistungen Markt - Muster Bayerischer Gemeindetag sind annähernd gleich bei den Streckenkosten!!!						

Der Arbeitskreis legt jährlich 80 Ausrückestunden und eine durchschnittliche jährliche Fahrleistung von 1.000 km zugrunde.

b) Gerätschaften

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	bei einer Nutzungsdauer von	und durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von	bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung 10 %
eine Tragkraftspritze	25 Jahren	10	29,60 €
ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluftatmer inkl. Atemmaske	20 Jahren	8	24,80 €

einen Generator 5 KVA und 8 KVA	20 Jahren	10	24,30 €
eine Tauchpumpe TP 4/1 und TP 8/1	15 Jahren	8	16,20 €
ein Lüftungsgerät	20 Jahren	8	20,80 €
ein Polyma		30	34,30 €
einen Naß-Trockensauger	15 Jahren	8	20,80 €
einen Schlammsauger	15 Jahren	8	40,20 €

Der Arbeitskreis gibt keine Empfehlungen mehr für Arbeitsstundenkosten für den Einsatz von Geräten. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind sich einig, dass angesichts der kaum überschaubaren Vielfalt eingesetzter Geräte und der nicht feststellbaren Einsatzhäufigkeit und –dauer seriöse Berechnungen von entsprechenden Pauschalsätzen nicht möglich ist.

c) Personalkosten

Der von 24 Euro auf 28 Euro angehobene Pauschalbetrag für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender resultiert aus den gestiegenen Kosten der Kommunen für Personalaufwendungen, wie Erstattungen von Verdienstausschlag Erstattung fortgezahlten Arbeitsentgelts oder für Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Die empfohlene Pauschale für die Abrechnung von Sicherheitswachen entspricht dem amtlichen Entschädigungssatz ab 1. Januar 2021 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 29. August 2019, BayMBI. 2019 Nr. 362).

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Satzung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 24

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1
Verschiedenes;
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Das Gremium wird darüber informiert, dass am 16.12.2020 die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung stattfindet in der unter anderem der Haushalt 2021 behandelt wird.

TOP 3.2
Verschiedenes;
Verhandlungen mit dem Landkreis zur Höhe der Kreisumlage

Der Vorsitzende informiert, dass zurzeit Verhandlungen mit dem Landkreis zur Höhe der Kreisumlage geführt werden. Die Bürgermeister fordern eine Senkung von 2 Prozentpunkten. Dies würde für den Markt Bad Abbach eine geringe Mehrbelastung in Höhe von knapp 1.400,00 € gegenüber dem Jahr 2020 betragen.

